

Sonnabends, den 28. Januarius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



4.

Original Brief

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Ber-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft
werden. Die Taxe von denen geschworrenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind
Termin Sabhaktionis auf den 21sten December a. p. 22sten Februaril und 18ten April a. c. Nachmit-
tags um 2 Uhr anberahmet Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Termin sich im Lobshausen
Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu
gehen, und hat plus hactenus in ultimo Termin additionem param zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so
er von dem Schönscheu Gebrüder, abzuhandeln, publice am Meistbietenden gerichtlich verlan-
set

set werden. Die Care der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaril a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als in denen vorhin bereits angefügt geschwornen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Ante Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die große Rogmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Grabonsche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, als Kupfermühle, Bollinische und Buchholische Mühle genannt, sich keine annehmbare Käufer eingefunden, und daher die Königl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer vor nöthig gefunden, zu Verkaufung obiger gesagten benannten Mühlen anderweitige Termini licitationis auf den 23sten Januaril, den 20ten Februaril und den 21sten Martil 1769 anzusetzen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüßige in besagten Terminen alhier, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und ihr Begeh ad protocollum geben, hienächst aber gewärtigen: daß solchane Mühlen plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königl. allergrädigster Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobey nochmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Mühlen bey einander stehen müssen, und um desswillen nicht separiret werden können, weiln ihnen außer ihren sonstigen Nützigkeiten, das Malz- und Brandtweinstroot-Mahlen, aus der Stadt Stettin private zugeleget ist, im übrigen aber sämtlich in der Art per modum licitationis verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorher, benebst den jetzigen Hauptanschlag auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer nachzusehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtaers Vermögen Concurfus eröffnet, und Contradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch desiret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl artirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Espirings belegenen Hause, wovon die Care der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februaril a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Wieglow, wohnhaft am Reaumarkt, sind zu haben, diverse Sorten Hanf und Torffe, unterschiedene Sorten Flach und Flachstresse, schwere und leichte Seegeltücher, Coffee, Rigaer und Weuler Leinwand, Preussische Butter, Hausliche Süßmilch- und Eydammer Käse, Neunaugen, Arak, Bourgunder und Backmatten um den billigsten Preis.

Nachdem in des Kaufmann Bessens Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse gelegen, zu 3583 Rthlr. 15 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. p. und 10ten Februaril a. c. Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julil, 1768.

Es soll des eatwichenen Schuldner Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concurfus eröffnet, publice am Meißbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaril a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Care von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. p. und 22sten Februaril a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das sogenannte von Vattkammerische Antheil, in dem Stoltzischen Kreise gelegenen Guth Wensdich:Plaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da es in vorigem Termine den 17ten August a. c. keine Licitation gemeldet, zum Termine den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmals zu jedermanns feilen Kauf subhanciret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termine geschehene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termine plus licitans bleibende zu gewärtigen, das mehrgedachte Guth ihm sofort adjudiciret, und die Sifirung eines Privilegii emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Eöslin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, uti Contradictoris von Mantewfel und von Münchens: Erolomischen Concurfus, ist gedachtes Guth Erolow auf diejenigen Rechte, worauf die obnähigst verforderte Landrätthin von Mantewfel es besitzen, und welches Guth zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtliche gewürdiget worden, zum Termine den 17ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor diesem Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Geboth ad protocolum geben, wovon die demjenigen, der in ultimo Termine peremptorio plus licitans vermittelst eines annehmlichen Geboths bleibet, das Guth sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Eöslin, den 6ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in denen ahermahls präfigirt gewesenen Licitations-Terminen wegen anderweitigen erblichen Ausübung der Wassermühle zu Stiefen im Amte Velgard, sich keine annehmlichere Käufer gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 13ten Februarii und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, und wird denen sich findenden Kaufsüchtigen und besonders Wädern hiedurch bekannt gemacht, das nachfolgende avantageuse Conditiones, als: 1.) empfäget Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gehörenden Werk, erforderliche Bauholz so estes nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Rug- und Schierholt, auch Brennholz, ebenfalls ohnentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kessföchen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich besetzt, und leistet davon keine Pflanz, als das nur, wie gewöhnlich die darauf treffende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) das von dieser Mühle sonst gegebene Natural-Nachgetreide, wird von Trinitatis 1770 an, größtentheils alsdenn, nach der Cammer-Taxe mit Gelde entrichtet; und 5.) gemisset Erbpächter übrigens noch alle diejenigen Vortheile, so den andern Erbmühlen verwilliget; und bereits von seiner Königl. Majestät dieser Mühle allergnädigst verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr hieselben einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, das alsdann auch keine weitere Licitationes statt finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertinentiis zugeschlagen, und nach bekündeten Umständen der bereits confirmirte Erkauf-Contract behändiget werden soll. Signatum Eöslin, den 9ten December, 1768.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als man nöthig gefunden, den Amstrug zu Elbhag erblich zu verkaufen, und dazu Termini licitationis auf den 19ten Januarii, 17ten und 23ten Februarii a. c. vor dem Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich in benannten Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Hoch- und Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Strug bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da das Coppienbessische Bruch im Amte Lögerörther ausgeradet, und das darauf befindliche Strauch- und Stubdenholz, dem Reichthumendigen Publica licitatione verkauft werden soll, worzu Terminus licitationis auf den 30sten Januarii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in bemeldeten Termine auf dem Amte zu Berden zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans sodann des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Vor dem Kaufmann Walsch, in Greifenhagen, sind zwey der besten Sorte Rigaer Glack, um biligen Preis zu haben.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des selbigen Kriegesrath Hoyt Witwe und Erb n zugehörige Haus, nebst Garten, Hofraum, Stallung, Kewisen etc. den 9ten Februarii a. c. vor dem Königlichem Vormundschafts-Collegio, plus licentia auf 1 Jahr vermiethet werden; Liebhaber können dahero sich in gedachten Termin einfinden. Bei dem Schneider Braßrup in der Breiten-Grasse sind 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen, und können auf Ostern bezogen werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 17ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so dieses Vorwerk auf insiehenden Trinitatis s. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ibten Vorh ad protocollum zu geben, und zu gerächten, das solches plus licentia in Pacht überlassen werden soll. Alten-Stettin, den 6ten Decemter, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf denen Feldmarken, Altwarz, Luckow, Warzin, und Königlichem Anteil Wegelsang, unterm Amte Uckermünke, aufs neue in Pacht aufgethan werden sollen, und hierzu Termin licitationis auf den 8ten Februarii a. c. auf dem Amte Königsbülland präfixirt worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belie zu tragen, diese Jagdten zu pachten, sich in dem angeetzten Termin zu Ferdinands Hof melden, ihren Gebot ad protocollum geben, und gerächten, das dem Meistbietenden die Jagdten zugeschlagen, und ihm darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Assessors Judicii und Advocati Camera Regia Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen Ans und Anspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Concurs, der von uns besätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gehalten: Wann Wir nun solchen Sachen Rath gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hieselbst affigirt, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termino den 13ten Martii 1769 vor unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftiget, auf dem Gericht alldier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciert, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditoren ad protocollum verfähret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termin aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht-gemeidet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tago sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justifiziert, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoreibus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gericht wegen angehalten, sub poena dampni an den Debitorem communem nichts abzurufen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Begeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckens Witwe Vermögen, einige Ans und Anspruch zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachter Wittwen Schlieckens Vermögen entstandenen Concurs der von uns besätigte Interimscurator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Verabhandlung ad liquidandum gehörig gehalten: Wann Wir nun solchen Sachen Rath gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft

Kraße dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte dieselbst aufgesetzt, re:emtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termino den 17ten Februarii 1769 vor Unserm Affectori Judici Gottschalk, welchen wir hiemit zum Commissarien der Liquidation bestätiget, auf dem Gericht allhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originals produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch neken Creditoren ad protocollum verfähret, gültliche Handlung pfegot, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locam in abfassender Priorität. Urtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber solten A'ca für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hiardurch von Gerichts wegen angekkelt, sub pena dupli von deren Debitores nichts auszugeben, sondern solche gehörig einzubringen. Worauch sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 13ten October, 1768.

Nachdem wir er des allhier zu Stettin verstorbenen Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christlan Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Unzulänglichkeit, Conventus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den 3ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende gützlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, befohlen, an die Witwe und Erben sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stargard soll des entwickenen Tobackspinner Schmöling, in der Pyritschenstraße sehr wohl belegenes Haus, wobey 200 Rthlr. königliche Baugeelder accordiret sind, plus offerenti verkauft werden: Termino liquidationis sind auf den 30sten December a. c. 24sten Februarii und 18ten April f. a. angelehet, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Reißbleibenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneidker Blocken, in der Pelzerstraße belegene Haus, wofür 150 Rthlr. gebotben worden, soll in Termino den 30sten December c. 24sten Februarii und 21sten April f. a. an den Reißbleibenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause quere Ansprache zu haben vermercket, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten November, 1768.

Auf Abhalten des hiesigen Kaufmanns Martin Friedrich Bargmanns, sind Termino auf den 20sten December a. c. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Ablassung einer von des selbigen Bürgermeister Dobens Wierwe, gebornen Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verkauften halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krauts Wabels Witwe Stadt- und Müller Stüvers Erben Feld: werts, mit den Besländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Eranskampen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquards Wähle gelegen, allhier zu Rathhaus des Vormittags angelehet; wozu die auf dieser halben Hufe und deren Besländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermennen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesem Termino ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, anzuzusehen, oder zu gewärtigen haben, daß mit Ablauf des letzten Termino Beta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Termino allhier nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von der verkauften halben Hufe und deren Besländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten November, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Greiffenberg soll in Termino den 4ten November und 30sten December a. c. auch 25sten Februarii a. f. des Hutmachers Pfenbergs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Reißbleibenden zu Rathhaus verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhaber in: den, wie bey auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25sten Februarii a. f. zu justificiren sub praesentio citiret werden. Greiffenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des Schiffer Mathies Haus an der Augustinerkirche gelegen, und welches auf 290 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 1sten November, 30sten December c. und 22sten Februarii f. a. an den Meistbleibenden verfanfet werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Addition gerätig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judio, den 5ten September, 1768.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlichter Griebentrog, in der Rabenstraße belageres Haus, publick subhastret, und Termin licitacionis auf den 2ten Februarii, 31sten Martii und 23sten May a. f. angeordnet. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gerätig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 5ten Decembris, 1768.

Director und Assessor des Stadtrichts hieselbst.

8. Personen so entlaufen.

Ein eigenbehöriges Stubenmägden, Namens Reine Hedemanns, etwa 16 Jahr alt, und also noch klein von Person, länglicht und weiß im Gesichte, mit wenigen Pockenarben, lichtebraune Haare, vermuthlich eine schwarze Kreppe, freyigt Camisol, und Rock von vierschliffigen Zeug, oder grau von eigenemachten Zeuge anhabend, ist der Frau Oberstin von Schmeling aus Neuenhagen bey Cöslin, in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten Januarii a. c. heimlicher Weise entlaufen; weshalb alle und jede respectiv Herrschaften und Obrigkeiten der Gebühr nach ersuchet werden, besagte Reine Hedemanns, sofort, wenn sie sich betreten läset, ihr, mittelst Erkattung aller Kosten, wieder etaliesern zu lassen. Adeltiche Gerichte zu Neuenhagen, den 4ten Januarii, 1769.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey den pils Corporibus zu Cöslin, sind folgende Capitalla vorräthig, so wieder ausgethan werden sollen, als: 352 Rthlr. in Courant, 100 Rthlr. in Dukaten so auch pravia redactione in Courant außgeliehen, und mit ersteren combiniret werden können, und 266 Rthlr. 16 Gr. in Louis d'Or; wer solche anguleihen wilkens, und die erforderlichen Präkanda zu prästiren gedenket, kan sich wegen seiner Nachsicht bey dem Administratore Hölke dafelbst sorderksamt melden.

Bey der Pansischen Kirche, (1 Meile von Stargard gelegen) ist ein Capital von 150 Rthlr. in gegenwärtigen Courantgelde befindlich; wer solches benötiget, gehörige Sicherheit stellen, und reverendissimi Consistorii Consensum verschaffen kan, beliebe sich desfalls bey den Herrn Krieges- und Domainenrath von Nuttkammer in Pansin als Patrono zu melden.

Byn der Alt-Damerowischen Kirche sind 125 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; Wer derselben benötiget ist, und sichere Hypothek auf unverschaltete liegende Gründe bestellen, auch Consensum Rev. Consistorii beschaffen kan, beliebe si H. bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurent, oder dem Wrediger Hölke, zu Alten Damerow, bey Stargard, franco zu melden.

10. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Kenzelschen Regiment, wieder den Amtrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formiret, und desfalls bey der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer klagbar geworden, und zugleich gebeten, die bey der hiesigen Reetablissemens-Casse für gedachten Amtrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu beligen, diesem Gesuch auch defectiret, jedoch aber arch, ob der Bergemann wieder die Anforierung was einzuwenden habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Behör angesehen Terminen vor die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladen worden, in beyden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, obngeachtet in das schwedische Requisitionales ergangen, nicht archzuzufinden gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jora wahrgenommen; so wird gedachter Amtrath Bergemann hierdurch öffentlich eittret, und beschliget, in dem dieserhalb andernweit auf den 21sten Martii a. f. angesehen Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Vorde, sub poena confessi & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Reetablissemens-Casse liegenden 100 Rthlr., sub poena praclusi vor der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwiden, durch Ediciralkitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5ten Decembris a. c. zum ersten den

20sten Januarii 1769 zum andern; und den 24sten Februarii a. r. zum dritten; und letztmalig vorgeladen worden; daher derselbe, allensals auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu erwarten haben, daß der Christian Kahl vor todt: erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwistern verabsolget werden soll. Signas zum Stettin, den 8ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, ætatis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hier zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufenthalt nicht bekandt worden; so wird selbiger hiemit ad instantiam des hiesigen Brandtweinsbrenners Ghriz jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28sten Februarii, den 21sten Martii, und den 5ten May c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine etwanige leibliche Erben präcladiret, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

Da die zweyte Classe der Königl. zweyten Classen-Lotterie zu Berlin, welche Gewinne von 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 13ten Februarii a. c. gezogen werden wird, und aumoch einige Kaufloose à 2 Rthlr. 3 Gr. zu haben sind: so wird solches dem Publico, und hiernächst den auswärtigen Herren Commissariis und Einnehmern zugleich bekandt gemacht, daß, nach der im Plane S. 6. getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loose aufs späteste gegen den 28ten Februarii bey dem Königl. General-Lotterie-Amte zu Berlin erwartet werde. Berlin, den 21sten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Lotterie-Direction.

Als in dem, wegen Lieferung derer zum Behuf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, und deren Camelen nöthigen Schreib-Materialien, angezettelt gewesenem Termino licitationis, sich keine annehmliche Livaanten eingefunden, und dann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer vor nöthig gefunden, wegen Lieferung solcher Schreib-Materialien von verschiedenen Sorten von Pappier, als: Bischofs-, Herren-, Relations- und Brief-Pappier, blau und weiß Concept-Pappier, ingleichen Pacl- und Rubriken-Pappier, Fedter-Posen, Einre, Lact, Mundlact und Siegel-Wachs, Bindfäden, Lichte, Bley, und Nothkiste, nebst andern Bedürfnissen, eben anderweltigen Terminum licitationis auf den 1sten Februarii nächstkünftigen 1769ten Jahres anzusehen, in welchem die Lieferung vorgemeldeter Schreibmaterialien an demjenigen, welcher die beste Conditioes offeriren, und sich in billigen Preissen, gute und tüchtige Schreibmaterialien von allerhand Sorten, nach denen davon ihm vorgelegten Proben zu liefern, engagiren wird, vor der Hand auf Ein Jahr, als von künftigen Trinitatis 1769 an, bis dahin 1770 überlassen, und mit demselben darüber ordentlicher Contract geschlossen werden soll; So wird solches hierdurch nochmalen öffentlich bekandt gemacht, und haben diejenigen, so die Lieferung dieser Schreib-Materialien zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termino, als den 1sten Februarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Conditioes ad protocollum zu geben, und desfalls nähern Bescheites zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 28sten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Michael Lemke, so allhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stückrecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bis hiezo keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiemit edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten Februarii a. f. allhier zu Piriz in Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Desgleichen werden zu Piriz die Gebrüdere, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten Februarii a. f. allhier zu Rathhause zu erscheinen, die denenelben zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Cohæredibus eingetheilt werden soll. Piriz, den 30sten November, 1768.

Bürgerweilere und Rath.

Es hat der Capitula Gertz Chrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargielaff und Alten-dorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierungs-Präsidenten von Wachholz Allodial-Erben, die Vererbekäfte von der Holz, und von Podemiltz, geborne von Wachholzer, erblich für 21500 Rthlr. versankt. Weil nun durch genöthliche Edictales, die Lehnsberechtigzte von Wachholz, auf den 20ten April a. f. peremptorie vorgeladen, ihre Besants in Aufhebung des Näher- und Verkauf Rechts, wahrzunehmen, und die Relusion zu verhandeln; So haben selbige in besagtem Termino sich zu stellen, widris genjats

genfalls sie mit ihren Lehrente präcludiret, solches vor erloschen geachtet, und sie künfftig damit nicht weiter gehöret werden sollen. **Signatum Stettin, den 2ten Novembris, 1768.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 In Schwienemünde soll des Bürger und Bäcker Joachim Sigismund Cordien Haus, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. ab acis percipiis taxiret worden, in Terminis den 1sten, 15ten und 28ten Februarii a. c. plus licentia verkauft werden; welches denen etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Falls auch jemand an dem Hause quack. Ansprache haben sollte, hat derselbe sein Recht in d. d. d. Terminis sub poena perpetui silentii geltend zu machen. **Schwienemünde, den 3ten Januarii, 1769.**

Verordnetes Stadtgericht.
 Auf der Buffowischen Feldmark, in dem Mogowischen Felde, welche ohne die Wiesen an 1000 Magder bürgische Morgen enthält, soll ein Dorwerk mit einer Schäferen gebauet, und gegen gewisse Freyjahre auf Erbitnis angehan werden; wer diese gute Entreprise zu übernehmen gesonnen, kan sich bey dem Magistrate allhier melden, und die nähern Conditiones erfahren. Worlängst wird denen Liebhabern bekannt gemacht, daß anßer sichtenen Balken das übrige Bauholz aus den Kämmererholungen gegeben wird. Es liegt diese Entreprise ein und eine halbe Meile von Colberg, ein und eine halbe Meile von Trepow, zwey und eine halbe Meile von Greifenberg, zwey und eine halbe Meile von Ectlin, und grenzt mit dem Eigenthumbsdorf Spwoitzel, Buffow und dem adelichen Dorf Schneedt, und liegt übrigens allter Gemeinschaft. **Signatum Colberg, den 7ten Decembris, 1768.**

Ad instantiam Maria Eder Plesken ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehe mann, der Russische Hussar Johann Kuhmann, wegen dölllicher Verlassung, erga Terminum den 28ten April a. c. peremptorie & sub praesidio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu assigkten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. **Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.**

In Schwienemünde hat der Herr Inspector Hammerschmidt, sein neuerbauetes Haus, hinwiederum an den Landmesser Herrn Kusken käufflich überlassen. Ob es nun zwar seine gute Nicht gekit hat, daß keine Schulden darauf haften; so wird doch um der Ordnung willen solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen also, welche vermeynen, dagegen etwas einzuwenden zu können, haben ihr Recht in Termino den 1sten Februarii a. c. vor diesem Stadtgericht ernstlich zu machen; als worzu sie hiermit sub poena perpetui silentii citiret werden. **Verordnetes Stadtgericht, den 12ten Januarii, 1769.**

Offener Arrest.

Da der Amtsrath Christian Daniel Helarkei zu Wilhelmsburg, mit Hinterlassung verschiedener Schulden entwichen, und über dessen Vermögen Concorsus Creditorum ersinet ist: So gehet der Verord. Ehl, daß ein jeder welcher von des Heinrich Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung haben, oder ihm verpfändet, hinterlegt, oder zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt ihm ingebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen oder Güthern etwas mit Arrest belesen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten, oder auch zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Bestimtem Bekrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der Königl. Regierung anzeigen. **Signatum Stettin den 12ten Januarii, 1769.**

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.
 Herr Archidiaconus und Pastor Wachs zu Colberg, verkaufet in specialer Vollmacht der Abwesenden, und zu Salden in Ostpreußen befindlichen Frau Catharina Elisabeth Fedlern, geborenen Nabsneren, nebst deren Jungfer Schwester, Ursula Sophia Nabsneren, das, von ihren Eltern geerbte Begräbnis, in der S. Mariens Kirche zu Colberg, so nach der Kirchen-Diatriel sub No. 246 gezeichnet, an den Herrn Apothecker Hempel zu Belgard für 20 Rthlr. als welches hiermit bey der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wider den Verkauf ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich a. d. d. d. binnen 4 Wochen entweder bey dem Herrn Administrator zu Colberg, oder dem Herrn Käufer hieselbst melden mögen, nachhero aber wird hieselbst niemanden Rede und Antwort gegeben werden. **Belgard den 14ten Januarii, 1769.**

Da der Schiffer Christian Spiegelberg von Udermünde, s. in Schiff St. Johannes genannt, an den hiesigen Bürger und Schiffer Johann Friederich Handt erb. und eigenbüchlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Terminis zur gerichtlichen Ver. und Ablaffung auf den 1ten Februarii präfigiret worden: So wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche einige An. und Ansprache an dem verkauften Schiff zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, um sich in vorgeblichem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls sie zu gewöhnlichen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quack. oder dessen Kauf-Prelio abgewiesen werden sollen. **Signatum Stettin im See-Gericht den 1sten Januarii, 1769.**

Director und Assessor des See-Gerichts hieselbst.

Luster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IV. den 28. Januarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissement.

Als wie in Erfahrung gebracht, daß einige der bey uns Studirenden viele Geschwichtige Schulden zu machen angefangen, und aber niemanden der hiesigen Einwohner unbekannt seyn kann, daß solchen jungen Leuten, ohne Wissen und Willen ihrer Eltern, oder Vorgesetzten, weder Geld, oder Geldes werth, noch auf Pfand, unter keinerley Vorwand, geborget werden soll; So wird ein jeder hiedurch noch zum Ueberfluß öffentlich gemahnet, sich hiernach um so mehr genau zu achten, als ihm, in obigem Fall, nach Vorchrift der Landesgesetze nicht nur keine Klage wieder einen solchen jungen Menschen, oder deren Eltern, noch bey jener Vorgesetzten zustehet, sondern er vielmehr noch überdies, als ein Verführer der Jugend, Gerichtlich belanget zu werden, zu erwarten hat: so wie diese, wegen des Schuldenmachen, gebührend bestrafet werden soll. Alten-Stettin, den 24ten Januar. 1769.

Rektor und Concilium Professorum des Königl. und akademisch. Gymnasii hieselbst.

Oelrichs, D.

diesjährig. Rektor.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der den 26ten Januarii a. c. zu haltenden Auction bey dem Notario Bourwig kommt auch eine neue Cariole mit vier, so auf Riemern hänger.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, sind frische Memelsche Neunaugen, Memelsch Leinfaat, Königsbergische Stühle, Annies, extr. seine kleine Capes, seine leichte rotthe Tuchten, in möglichsten Preis zu haben.

Es sollen in der Witwe Wogaken Hause in der Oberwiese, den 17ten Februarii a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, worunter auch einige Rüche und Heuvorrath befindlich, öffentlich verkauft werden. Liebhabere dürfen sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erlaubene sogleich in Empfang zu nehmen. Stettin, den 17ten Januarii, 1769.

Da Termin zum Verkauf des Wogaken Hauses in der Oberwiese, auf den 14ten Februarii, den 17ten April und den 23ten Junii a. c. angesetzt; so können sich Liebhabere auf dem hiesigen Waisenamt in selbigen melden, ihre Gehör ad protocollum thun, und hat plus heitanz in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solches abdiciret werden wird. Signatum Stettin, beym Waisenamt, den 2ten Januarii, 1769.

Direktor und Assessores des hiesigen Waisenamts.

Neuer Memelscher Leinfaat, frische Memelsche Neunaugen, diverse Sorten neues Flach und Preussisches Bu ter, sind bey dem Kaufmann Krause in der Langen-Brücken-Strasse zu haben.

Es sollen des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiter-Strasse belegenes sehr wohl artirtes Kaufmanns-Haus, u. bz dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen müßen Stelle, da selbige bereits in Concorso dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, solches aber bis hieber nicht beggebracht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus lic tandi in ultimo Termino pure zugeschlagen werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermannslichen feilen Kauf die gedachten Maderschen Transactia, wovon die von neuen aufgenommene Lage und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 603 Rthlr. 12 Gr. die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Reventies jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termin subhastationis auf den 5ten April, 31ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in solbamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihre Vorh ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

13. Sachen

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

354 alte Schafe, Hammel und Lämmlinge, sollen in Termine den 1sten Februarii a. c. plus licitant in Hobengrape verkauft werden. Es müssen aber solche wegen der Kopfräude in 10:0 geschlachtet, die Felle davon und Fleisch getrocknet werden, und werden nicht über die Grenze verabfolget. Kauflustige können sich also in Termine melden.

Zu Anklam ist der Feldwibel Schulz gesonnen, sein in der breiten Wollweberstraße gelegenes Wohnhaus, mit denen darzu gehörigen Pertinentien, als einen Garten hinter dem Hause, eine Wiese von 7 Schwad, und einen Garten vor dem Steinhof, zu verkaufen, oder zu vermieten; wer dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerschen Hochpreussischen Vormundschaftscollegii, d. d. Coblen den 3ten December a. p., soll des zu Stolp verstorbenen Hofpredigers Bachmanns Bibliothek, welche aus theologischen, historischen, philologischen und geographischen Büchern besteht, zu Stolp plus licitantibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Als nun vigore Commissarii allegati hier zu Termine auf den 15ten Februarii a. c. und folgende Tage angesetzt; so sind solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, einige von diesen Büchern an sich zu kaufen, eingeladen, sich in Termine praefixo des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Knopfmachers Hoppen Behausung, in der Neuthorischen Straß, einzufinden. Der gedruckte Catalogus der Bücher ist bey Subscripto als geordneter Commissario ohnentgeltlich zu haben. Stolp, den 10ten Januarii, 1769.

D. G. Gößler,

Senator & Secretarius Curiae Stolpensis.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termine den 6ten Februarii a. c. der Witwe des Doctoris medicinae Thebenius nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Hausgeräthe, Gemälden, Zeichnungen, Gemehr, Betten, der Bibliothek, von mehrertheils medicinischen Büchern etc., verauktionirt werden. Liebhaber können sich also beizugten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und gegen baares Geld die erkantenen Sachen sogleich in Empfang nehmen.

Als sich zu den in der Salzstraße belegenen, und auf 215 Rthlr. 12 Gr. taxirten Hause der Haanschen Erben, in denen angeetzten Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ein anderweitigter Licitationstermin auf den 7ten April a. c. anberahmet worden; so haben sich Kauflustige in diesen Termine den 7ten April a. c. zu Rathhause zu melden, und gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen. Greifenhagen, den 2ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperthor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 29 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 52 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. subhastirt, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 17ten Februarii, 14ten April und 9ten Junii a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kauflustigen als denen Rantzischen undes Famnten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 3ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu dem an der Augustiner-Kirche belegenen Bachmannschen Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Terminus licitationis auf den 31sten Januarii a. c. angesetzt. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Da in denen zu Anklam präfigirt gemessenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Hauses, Ackerbofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; so können alle, die solthane Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem höchsten Waisengericht einzufinden, ihren Voth ad proccellam geben, und der Meißbietens des des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu des Mühlenmeister Beuse, zu Stoeklin bey Greifenhagen belegenen eintrögligen Kern- und Schneide-Mühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Cämphen von 11 Morgen, mit besetzter Saat, und 3 Morgen Wiesen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angeetzten Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden, da nur 1350 Rthlr. gebothten worden. Man hat erfahren, daß der Beuse hieran Schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angeetzten Termini nicht

nicht vor sich geben, weil er zu Befriedigung seiner Creditorum Rath gestuft. Es wird aber ein jeder Kaufstücker ermahnet, sich durch diese keere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hofnung vorhanden, daß der Heuse seine Creditores, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimus auf den 1sten Februarti a. c. anberaumet, und wollen sich Käufer an diesen Tage Vormittags um 3 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einfinden, alstann in diesen legern Termino solche dem Reißbietenden gewiß zugeschlagen, auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Rthlr. entrichtet.

Zu dem Ganzkeuschen Bauerhose in Klein, Pörltschen Kreises, so auf Verordnung E. Königl. lichen Hochpreilichen Regierung ad instantiam der Witwe Wollgastin plus licitanti verkauft werden soll, hat sich in proximo Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden. Es ist daher anderweitigen Terminis subhastationis dieses Hofes, welcher inclusive Gebäuden, Aussen- und Ackerwerk 1206 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf den 2ten Februarti 1769 präfigirt. Kaufstücker wollen sich sodann coram Commissario dem Justizr. Bürgermeister Hammer zu Pörlitz, bey welchem auch die Taxe vorher inspectirt werden kann, melden, und plus licitans die Adhucion gerährigen.

Die Döberitzsche Forst- und Schneidmühle ohnweit Regenwalbe, ist in neuen vorgewesenen Licitationis-Terminen nicht verkauft worden. Sie wird daher nochmals hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Reißbietenden feil geboten, und Termins licitationis sind auf den 1sten Februarti, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhose präfigirt worden. Kaufstücker können sich daselbst einfinden, und gerährigen, daß dem Reißbietenden die Mühle in ultimo Terminis zugeschlagen werde.

Zu Uckermünde sollen des Schiffers Samuel Mierkens Wiesen, an der Grambinschen See belegen, wovon die eine 54 Rthlr. und die andere 34 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 18ten Martii a. c. gerichtlich verkauft werden. Kaufstücker können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, und haben zu gewarten, daß dem Reißbietenden diese Wiesen werden zugeschlagen werden.

Die dem Müller Weiger zu Schmasow ohnweit Pasewalk zugehörige Mühle, als eine Windmühle mit einem Gange, eine Wassermühle mit einem Rehl- und einem Graupengange, das Weidhaus, dabey etwas Wiesenachs in 3 Schlägen, nebst Scheune, Stall und Garten, wie auch zu 5 Scheffel Land in jedem Felde, wodon jährlich nicht mehr als 4 und einen halben Wispel Pachtkorn, 1 Stoppelgans, 6 Rthlr. Schoss, und 5 Rthlr. 12 Gr. Steuer gegeben werden, sind bey denen von Köpertschen Gerährten zu Schmasow voluntarie subhastirt, und Terminis licitationis pro omni auf den 25ten Februarti a. c. in Schmasow anberaumet, dazu Kaufstücker eingeladen werden. Schmasow, den 2ten Januarti, 1769, von Köpertschen Gerährten h'c' elbst.

Zu Pasewalk soll den 14ten Februarti a. c. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, des ausgekreutten Kaufmanns Johann Wilhelm Seidel hinterlassenes Materialwaaren-Lager und dazü gehörige Bestandtheile, dergleichen verschiedene Weine und Aquavite, ferner Litten, Betten und andere Hausermeubles, nach bereits wider ihn eröffneten Concurs, per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Ferdinandsbos, Amtes Königs Holland, ist die dem Herrn Lieutenant Meißner zugehörige, in einer Brau- und Brennerey, auch Feugverlag und kleinen Holländeren bestehende Entrepriese, Orschmühlsburg, mit 2 dazu gehörigen Eeen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbcanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalksteuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jahrgeld indicirt stehen, in die Termine den 28ten Januarti, 29ten Martii und 29ten April a. c. Schuldenhaber subhastirt gekellet, und sind zugleich gegen den letztern Termin Creditores solito sub praesidio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entrepriese ist 174 Rthlr. 4 Gr., und kan der Aufschlag davon im Amte Königs Holland und zu Pasewalk bey dem dergleichen Bürgermeister Sebler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Das Meistke Alincker-Schiff Michael genannt, 30 Last groß, wird mit dem in Terminis den 9ten dieses darauf gebaueten Geboth von 1000 Rthlr. nochmals zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Terminis dazu auf den 30sten dieses Monats anberaumet. Und dazugleich in diesem Terminis des verstorbenen Peterich Haus, Gärten, Acker, Wiesen und Scheune, auch Mobiliar-Vermögen, Vieh und Fahrnis, zum Besten der Unmündigen gerichtlich verkauft werden soll; So werden Kaufstücker hierdurch geladen, in anbezeigten Terminis zu Neumary in dem Bee'schen Erbause sich persönlich einzufinden, und zu gerährigen, daß denen Reißbietenden diese Grundstücke, Schiff und Schiffes-Gerährtschaft samt übrige Mobilien, gegen baare Bezahlung sofort werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath.

Als der Müller Meister Koch, seiner Herrschaft bereits den 28ten November 1766 erachtet, seine vor Marienhagen, drei vierel Meile von Kruppenwalde in Pommeren, belegere Windmühle, samt Particulationen, verkaufen zu lassen, sich aber hithero kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden abermalen Terminis auf den 30sten Januarti, 28sten Februarti und 25ten Martii a. c. angesetzt, und haben Kaufstücker

stige

fige sich bey dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard zu melden, die Taxe der Mühle nachzusehen, und der Reißbierende zu gewärtigen, daß ihm in ultimo Termino die Mühle zugeschlagen werden soll.

Zu Bahn soll in Termino den 1sten Februarii, 3ten Martii und 26ten April a. c. an den Reißbierenden öffentlich verkauft werden: 1.) Des Stad vierelmänn Schmidts Viertelhufe; 2.) des Bäckers altermann Schmidts Viertelhufe; und 3.) des Bürger Daniel Geradens Haus. Wezu Käufer hiezu durch eingeladen werden. Bahn, den 9ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Veranlassung des königlichen Vermundschaftscollegii, soll seligen Eigenthümer Gruchow in Sulzow undersährigen Kindern zugehörige Haus in Platbe, in der Kreuzstrasse belegen, und zur Branntwahrnehmung aptiret, nachdem es gerichtlich auf 233 Rthlr. 20 Gr. ästimiret, in Termino den 8ten Februarii, 28ten ejusdem und 21sten Martii a. c. an die Reißbierenden verkauft werden. Die dieses Haus also zu kaufen gewilliget, können alsdara vor dem Bürgermeister Kaufseum daselbst ihr Geberh abgeben, und im letztern Termino gewärtigen, daß dem Reißbierenden auf eingeholte Approbation der Zuschlag geschehen wird.

Zu Alten-Damm sollen den 26ten Januarii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des verstorbenen Bürgermeiner Feigens Hause, verschiedene Meubtes, an Fluz, Leinen, Seiden, Haus- und Tischlergeräth, imgleichen ein Medicinkasten mit einiger Medicin, öffentlich gegen baare Bezahlung verauktioniret werden. Liebhabere können sich am bemeldeten Tage einfinden, und baar Geld mitbringen. Alten-Damm, den 16ten Januarii, 1769.

Demnach novi Termini zum anderweiligen Verkauf des Materialist Erasmus Werners Hauses und Zubehör, in der Burgstrasse, ad instantiam Creditorum auf den 18ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii a. c. anberaumet worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich bekannt gemacht, damit sich selbige in praesens Terminus coram Judicio melden, und gewärtigen können, daß dem Reißbierenden das Haus quoad. mit Zubehör werde zugeschlagen werden.

Da die Klinker-Jacht, welche Schiffer Zahn von Wollin blühers gefahren, zu 27 bis 29 Last groß, und welche genwärtig zwischen den Brücken bey Wollin liegt, wegen Auseinanderziehung der Rieher verkauft werden soll; so können sich Kaufbeliebige bey gedachten Schiffer Zahn in Wollin melden und billiger Accord geschließen.

Da der bisherige Amtsrath Heintzei zu Wilhelmsburg, die Sadelberg'sche Glashütte seit imen Jahren in Besiß gehabt, derdassigen Herrschaft aber so wenig, nach seinen Contract vor diesem Hüttenwerk die jährliche Grundpacht-Gelder, als seine eigene Arbeits-Leute bezahlet, auch hiezu keine Besorgung übrig ist, da derselbe Inbalt der öffentlichen Blätter Schulden halber entwichen. So siehet sich des Herrn Landrath von Zanthier, als Herrschaft dieses Orts genöthiget, gedachte Glashütte nicht sowohl in Ansehung seiner eigenen Anforderung, als in Befriedigung derer Glasmacher, und hauptsächlich zur Conservation dieses Profitablen Hüttenwerks anderweitig auf gewisse Jahre öffentlich licitiren zu lassen, zu welchem Ende Termini licitationis auf den 21sten Februarii, 22sten Martii und 21sten April a. c. angesetzt sind; in welchen Kauflustige sich bey dem Sadelberg'schen Adlichen Reichere einfinden können, da dann sonderlich in ultimo Termino dem Reichere nach Acceptation derer Contractmäßigen Bedingungen diese Glashütte zugesprochen, und ihm zugleich darüber der gerichtliche Kaufbrief enthetlet und ausgefertigt werden soll. Sadelberg, den 16ten Januarii, 1769.

J. G. Severin,
rei Jullitarius.

Dies hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wobnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homzeischen Erben gekauft, und von denen dazu verordeten are peritis auf 530 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Reißbierhänden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 28ten Mayo und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kauflustige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Reißbierende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Rath, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Gatz ist Christina Spletten, verwitwete Pfugradten verstorben, und soll deren hinterlassenes Wobnhaus, an der Mauer belegen, wie auch Haus rith und Kleidung, zum Besten ihrer unminorigen Kinder, den 9ten Februarii a. c. dem Reißbierenden verkauft werden; wozu sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen.

Ad Mandatum Regie Camerae d. d. Stettin, den 14ten Januarii 1769, soll ein zu Spantekow mit Arrest belegter Sack Schaar-Wolle, circa 30 Strin, welcher Sack Wolle aber nach Anklam transportiret worden ist, daselbst plus licitanti gegen baare Bezahlung in Preussisch-Courant verkauft werden soll. Wann nun Terminus zur Bekaufung solcher Wolle, auf den 8ten Februarii a. c. angesetzt ist; so werden Käufer, besonders aber zur Provinz Pommern gehörige Fabricanten hiezu invitiret, sich gedachten Tages Morgens

Morgens frühe um 9 Uhr, in Anklam auf dem Rathhause einzufinden, auf die Wölke bieten, und hat plus
 lictas solche sodann nach 9 Uhr einem Zuschlage in Empfang zu nehmen. W. Rat, den 22ten Januarii,
 1769. Bürgermeister und Rath.

Den 17ten Martii a. c. soll zu Billerbeck, etwas Feines Silber, Zinn, Kupfer, und hölzern Ger
 räth, imgleichen eine noch gute Kutsche, per modum auctionis veräußert werden; die Herren Käufer
 werden aufs freundlichste dazu eingeladen, und belieben baar Geld mitzubringen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Schiffer Meister Johann Jacob Blanks, sein am Markte, nahe am St. Marien
 Kirchhofe gelegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Koitbmacher Meister Wilhelm Brins
 ger erb- und eigenthümlich verkauft; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Kaufmann Herr Conrad Christian Seelandt, sein ein Sechshebentheil Part in
 dem Schiffe der Prinz von Preussen, an den Schiffer Heinrich Damitz daselbst verkauft; so hiermit be
 kannt gemacht wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das bey Schönfließ und ohnweit Soldin belegene Königl. Amt Görlsdorf, auf bevorste
 henden Trinitatis a. c. pachtlos wird, und wegen dessen anderweitiger Verpachtung Termini lucrationis
 auf den 21sten hujus, 2ten Februarii und 27ten ejusdem a. c. präfigirt worden; so können Pach
 lustige den gefertigten Pachtantrag zu Cüstrin der Neumärkischen Cammerregistratur inspiciren, und sich
 sodann in denen angezeigten Terminen melden, und ihre Erklärung ad protocollum geben, auch genöthigen,
 daß mit demjenigen, welcher die vorgeschriebenen und besten Conditiones offeriren wird, bis auf Seine
 Königl. Majestät allergnädigste Approbation contrahirt werden soll. Cüstrin, den 7ten Januar
 rit, 1769. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Podeljuchschen, im Amte Colbatz belegenen Kalkgruben,
 vorhin angefeht gewesenen Licitationsterminen kein angemessener Erbpächter finden wollen, und deshalb
 der Hof, mittelst allergnädigsten Rescript vom 27ten October a. c. befohlen, ander weitige Licitations
 termine anzusetzen; so sind zur Erbverpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jeko dazu gehörigen
 Gebäuden und Kalköfen, Termini licitationis auf den 15ten December a. c. 20sten Januarii und 17ten
 Februarii a. c. nochmals präfigirt, in welchen sich Liebhabere auf der Königl. Krieges- und Domain
 nen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und die Abdiction bis
 zur Approbation zu gewärtigen haben; jedoch kan bey dieser Erbverpachtung einem Erbpächter kein
 Monopolium mit Kalk verstatet, noch aller ausländige Kalk vertrieben werden, welches denn zum Voraus
 hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Gut Jagow, welches des seligen Herrn Landbroth von Braunschwiegs Erben zugehörig, und im
 Pyritschen Kreise gelegen ist, soll gegen Trinitatis a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige kön
 nen sich also den 20sten Januarii und 16ten Februarii a. c. bey dem Herrn Bürgermeister Wegener als
 Titulario in Klein Herlsachen, oder auch bey der Frau Landrätin von Braunschweig in Jagow melden,
 in dem 2ten Termine als den 2ten April a. c. aber, haben selbige sich in Jagow einzufinden, und zu gewär
 tigen, daß mit dem Meistbietenden gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, contrahirt werden wird.

Auf Verordnung des Königl. Preussischen Vormaligen Collegii, sollen die denen Minorrennen von Lock
 stadt zugehörige Antheile in Stanmin, das große und kleine Gut, wie auch die Mühle, welche künftiges
 Frühjahr pachtlos werden, in Terminis den 18ten Januarii, 15ten Februarii und 15ten Martii a. c. an
 derweit an Meistbietende verpachtet werden; Liebhabere werden ersucht, in gedachten Terminen, sich bey
 dem Bürgermeister Reinhold zu Erdlin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch der Meistbietende im
 letzten Termine salva Approbatione, des Zuschlages zu gewärtigen. Cörlin, den 26ten Decemher, 1768.

Des seligen Hauptmann von Zibitz minorrennen Erben Güther, Sechted, Wöhlte, Wustow und
 das Vorwerk Döngla. Schwanische Kreises, sollen in Terminis den 15ten Januarii a. c. verpachtet wer
 den; weshalb sich Pachtlustige voran in Sechted Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und die Meistbietende
 bis auf Approbation des Königl. Papiencollegii die Abdiction gewärtigen können. Die Anschläge
 können vorher bey dem Herrn Hauptmann von Zibitz in Dammje als Curator inspicirt werden.

Der Dammjoll im Seibertshor, welcher 60 Rthl. P. ch. gesehen, dergleichen der Markweinkeller,
 der bisher 50 Rthl. getragen, und bey welchen ausser andern Einlagerung freye Wehrung ist, sollen in
 Terminis den 13ten und 27ten Januarii, auch in ultimo den 17ten Februarii a. c. zugleich mit der
 Bau

Hauschreiberwohnung auf dem Gelberthurm, auf 6 Jahre dem Meistbietenden auf dem Rathhause öffentlich verpachtet, und auf Kosten des künftigen Pächters darüber die nöthige Approbation beschaffet werden. Signatum Celles, den 27ten December, 1768.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Amte Wittenbruch und Fiddichow, als: Stresow, Märchen, Rohrbeck, Jägerseite, Selchow und das Vorwerk Selb, auf Trinitatis 1769 zu Ende laufen, und zu deren fernereitigen Verpachtung der 31ste Januarii und 14te Februarii 1769 pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in demselben Terminis vor der Prinz- und Markgräflich-Brandenburgischen Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hohheit anädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Geboth weiter angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 31ten December, 1768.

Prinzlich Preussische Markgräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Amte Schwedt, als: Meyenburg, Heinersdorf, Pehlig, Schönemark, der Zoll zu Stendalichen und die Pehliger Schneidemühle, auf Trinitatis 1769 zu Ende laufen, und zu deren fernereitigen Verpachtung der 30ste Januarii und 13te Februarii 1769 pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in demselben Terminis vor der Prinz- und Markgräflichen Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hohheit anädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Geboth weiter angenommen werden soll. Signatum Schwedt, den 30ten December, 1768.

Prinzlich Preussische Markgräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Da zur Zeit kein annehmlicher Pächter zu dem Guthe Loitz im Wirtshischen Kreise sich gefunden, so werden Termini zur Verpachtung derselben auf den 13ten Januarii, 23ten eisdem und 3ten Februarii a. c. anderahmet, und können sich Pachtlustige zu Wöllen auf der Gerichtsstube deshalb melden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn dieses Gut plus offerenti zugeschlagen werden soll. Bresch-Wöllen, den 6ten Januarii, 1769.

Zu Wollin soll vermöge Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Resolution die Stadtkroßmühle, da zu wenig darauf geboten, nochmalen licitiret werden; es werden demnach Termini licitationis auf den 17ten und 31ten Januarii, wie auch auf den 14ten Februarii a. c. angesetzt. Pachtlustige haben sich im Terminis praefixis des Vormittags zu Rathhause zu melden, ihren Geboth ad protocollum zu geben, und plus licitans hat bis auf allergnädigste Approbation die Addition zu gewärtigen.

Bürgermeister und Rath.

Wegen Verpachtung des Gutes Klebis bey Camlin, dem Minoranen von Brochusen zugehörig, von künftigen Frühjahr an, und zwar auf 3 oder 6 Jahre, wird ein vor allemahl auf den 4ten Februarii, als Sonnabends, der Terminus angesetzt, des Endes die Pächter sodann in Klebis sich einzufinden haben. Da in den vorigen Licitationsterminen zu den Vorwerkern Böcke, Gwelin und Dankelman Hof sich keine annehmliche Pächter gefunden, auch nicht zu dem Kirchenvorwerk Lebbin; so werden benannte Vorwerker nochmals auf den 6ten Februarii a. c. zur Verpachtung ausgeben, daß sich die Pachtlustige alsdann zu Rathhause melden können, und bis auf Approbation des Zuschlages gewärtigen. Zur Nachricht dienet, daß dem Lebbin auch Bauerdienste sollen zugeleget werden. Greifenberg, den 15ten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es wird zu Wangerin, im Borkischen Kreise, des Herrn Landrath von Borken Windmühle, auf künftigen Marien pachtlos, und soll selbige anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; also betreiben Pachtlustige sich deshalb bey ihm in Wangerin den 24ten Februarii a. c. zu melden, und Accord zu schließen.

Zu Gollnow sollen vor Trinitatis 1769 bis dahin 1772, die 4 Cämmerevorwerker, als: Neu-hof, Höfen-rechter und Höfen-linker Hand der Ebna, und das auf der Wiek, plus offerentibus verpachtet werden. Termini licitationis sind der 16te Februarii, 2te und 16te Martii a. c. Pachtbeliebige wollen sich in selbigen auf dem Rathhause Vormittags einzufinden.

In dem Anklamischen Stadteigenthumsdorfe Bugewitz, wird das dem Krüger Bräwe daselbst elgensthümlich stehende Kruggebäude, mit dem dabey verknüpften Acker, Wiesen, Garten und Kruggerechtigkeit, wovon der Besizer jährlich an der Cämmerey 82 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Pacht zu bezahlen, anders nicht zum Verkauf ausboten. Wer also diesen Krug cum pertinenciis zu kaufen willens, der beliehe

sich den 25ten Januarii, 22ten Februarii und 18ten Martii a. c. bey der Cämmerey zu Anklam zu melden, und können Liebhabere gewärtig seyn, daß der Zug cum pertinentiis in ultimo termino subhastionis plus 1 c. rari zu schlagen werden soll.

Der Krug in Resefow, auf der großen Straffe gelegen, worauf seit 2 Jahren der Verwalter Seefeldt gewohnet, soll entweder a part. oder auch mit dem dazu gehörigen einträglichen Ackerwerk, woben ein guter Schaf- und Viehstand, von Marien a. c. verpachtet werden. Wer als ein guter Birth dazu Vermögen und Lust hat, kan sich fordersamst bey der Herrschaft desselben, dem Pastor Müller zu Resefow melden.

In dem Cämmerey-Dorfe Hohenreinkendorf, soll der Krug, nebst 2 Hufen Acker, wovon jährlich 22 Rthlr. 16 Gr. Deasigelder, auch andere gewöhnliche Daera abzuführen, und in dem Dorfe Grefow ein Baerhof, woben 3 Hufen Land, wovon 20 Rthlr. jährlich Dienstgeld, die Contribution und andere gewöhnliche Daera zu entrichten, dem Reichsbietenden auf Erbpacht ausgethan werden; wozu Terminus auf den 24ten Februarii a. c. anberaumt, in welchen sich diejenigen, welche eins oder das andere auf Erbpacht zu übernehmen willens, zu Rathhause einstellen und gewärtigen können, daß mit dem Reichsbietenden contrahirt werden solle. Sars, den 7ten Januarii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Daß dem Herrn von Dietherdt zugehörige ehemalige Blankenseesche Antheil Guths in Hohengrape, steht auf Trinitatis a. c. zur Verpachtung. Winter und Sommerung ist bezellet, das benöthigte Inventarium, als: 12 bis 15 Stück Ochsen, 4 Pferde und 400 Schaafe, aber muß Pächter selbst mitbringen; Pachtlustige können sich den 4ten Martii a. c. in Hohengrape melden.

Auf allergnädigster Verordnung eines Königlich-n. Pupillencollegii, soll das, denen Minorennen von Glathow zugehörige Guth zu Willerbeck, von Trinitatis a. c. bis dahin 1772, verpachtet werden. Termins dictionis sind, 1.) den 14ten, 2.) den 27ten Februarii, 3.) den 15ten Martii a. c. Pachtlustige besleben sich in Trinitatis, besonders im letzten bey dem Prediger des Orts M. S. Kort zu melden, und zu erwarten, daß mit dem Reichsbietenden bis auf allergnädigste Approbation werde contrahirt werden.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni zu affigiren verordnet; so wird Terminus preclusionis ratione Liquidationis auf den 6ten Martii a. c. anberaumet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Ausbleiben, sogleich nach dem Hansquerantier-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nochmalen citiret. Signatum Stettin in Aud. clo. den 7ten November, 1768.

Da die Edictal-Citation derer Creditores des über des Bürger Pinnows zu Pölitz Vermögen im Anno 1756 eröffnete Concurs und deshalb präfigirt gewesener Terminus peremptorius nicht die gehörige und gesetzmäßige Zeit angefaßen: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Pinnows Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremptorie und sub poena preclusionis citiret: In den hierzu angeetzten Termino peremptorio den 6ten Martii 1769, in dem hiesigen Laßadischen Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu bestellten Commissario Herrn Senatore und Assessore Judicii Hertel anzuzeigen, und zu liquidiren; Dergleichen Creditores aber, welche sich in dem angeetzten Termino den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet; sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 2ten December, 1768.

Verordnete Directores und Assessores des Laßadischen Gerichts.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Vor der Mecklenbischen Regierung zu Güstrow, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Soldatischen Reife belegenden, von den Regierungsrath von Burgdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidium von Enkevort und dessen Ehegenossen verkauften Guthe Dersow, einigen Anspruchs und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub poena preclusionis & perpetui silentii, ed. Galiter citiret worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pommern sind alle und jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seibel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechtlichen Anspruch ex quoquoque capire es auch seyn, zu haben vermeynen, ad instantiam des bestellten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 27ten April a. c. ad liquidandum & verificandum solido sub preclusionis, auch der entwichene Johann Wilhelm Seibel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen

seiner

gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entwehung selbst Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Sa iqueroutie: edict werde verfahren werden.

Zu Siddichow verkauft des verstorbenen Bürger und Tischler Meister Wilhelm Schmid'en nachgelassene Witwe, Maria Elisabeth Pub.in. mit Consens ihrer Kinder, ihr alhier stehendes, neben den Schutzhuden Abraham Levin belegenes Eck- und Bürgerhaus, nebst dazu gehörige Partienten, für 500 Rthlr. an den Herrn Sperlung. Die gerichtliche Verablassung dieses Hauses ic. ist auf den 20ten Martii a. c. anberahmet worden. Creditores, und wer sonst damit etwas einzumenden hat, werden hierhalb auf den 27ten Januarii, 27ten Februart und besonders auf den 20ten Martii a. c. citiret, um sich Morgens um 10 Uhr bey hiesigen Stadtgericht zu melden, nachhero weiter niemand gehört, sontera präcludiret werden soll. Siddichow, den 9ten Januarii, 1769

Bürgermeister und Rath.

Da der Schiffer Sommerhorn zu Schwienemünde, sein Haus, so in der gerichtlichen Lage auf 340 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, Schulden halber zu verkaufen genöthiget ist; so sind Termini dazu auf den 20ten Januarii, auch 13ten und 27ten Februart a. c. anberahmet, und werden Kaufkuffige hierdurch invitiret, in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht sich einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß das Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Ingleich aber werden auch Creditores citiret, in Termine ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, et apud ultimo Termino aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gar nicht weiter gehöret werden sollen. Schwienemünde, den 2ten Januarii, 1769.

W. ordnetes Stadtgericht.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pirgischen Hofe in der Thnenstraße belegenes, zur Nahrung wohlaptirtes Haus, zum Verkauf gestellet, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31ten Martii und 26ten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Rthlr. geboten worden; so wird solches veranor gemacht, Creditores aber ingleich citiret, in ultimo Terminis licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judiciali, den 25ten November, 1768.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Nachblätlich von Sobockischen Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 17ten Februart, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft worden soll; so wird solches hiermit jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Partienten gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angeordneten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Ank am, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll alhier zu Ankam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 17ten Februart, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Ankamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden ingleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Ankam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhafte gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Dantel Heinrich Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus ersaet, durch gewöhnliche Edictales auf den 31ten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzusetzen, zu rechtfertigen, und das Vorzugrecht auszumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlich-n Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Daneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christi an Daniel Heinrici mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankrotteredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. IV. den 28. Januarius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des seligen Senatoris Köhlers, am Krautmarkt belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, wie auch verschiedenes Braugeräthe, als eine Kupfene Darre, eine kupferne Braupfanne und Brauküfens, in Termino den 13ten Februart a. c. plus licitans verkauft werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können also Liebhaber zu ein als andern, sich im besagten Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

In der am 6ten Februart a. c. zu haltenden Buretschen Auction in der Frauenstrasse, kommt auch ein wohl conditionirter vierstücker Wagen zum Verkauf mit vor; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es will der Lebackspinner Melker Bärkel, sein in der Strasse am Lagenbrücken-Thor, neben des Sager-Meiser Zimmors Hause, belegenes Wohnhaus, voluntarie plus licitanti verkaufen; Liebhaber können sich in Termino den 7ten Februart a. c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourmieg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Wir Director und Officires des Stadt-Verichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was machen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwikens in des kleinen Ober-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Volkmerck, woher ein Laden, zu 210 Rthl. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenen Concuris, der besetzte Contradictor, Advocat Böhmert, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Sachen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilgen Kauf, obgedachtes Maschwische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthl. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Permittionen, Cistren und ladden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termino den 5ten April, 6ten Junii und 5ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorio, das dieselbe in angesetzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Müller Buchholzen Witwe, will ihre zu Blumenberg bey Stargard, im Pommerschen Kreise belegene Windmühle, cum pertinentiis verkaufen; Kaufsüßige können sich also bey ihr und der Herrschaft daselbst melden, da denn, wenn sich ein acceptabler Käufer findet, mit demselben der Contract geschichtlich geschlossen werden soll; und da Creditores vorhanden, so muß das Kaufgeld bey der Herrschaft deponiret werden.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Backwirthin Frau Stechen Wohnhause, auf der großen Laskade, ist die zweyte Etage, a 4 Stuben, Vorderaal und 4 Kammern, wie auch Stallung zu vermietthen; wer dessen benöthiget ist, kann sich bey der Eigenthümerin melden.

Das Pastorat-Witwen-Haus bey der Petri und Pauli Kirche, wird auf bevorstehenden Johannis zur anderweyten Vermietthung auf 6 Jahr vacant; es werden zu dem Ende Termino licitationis auf den 31ten Januarii, 20ten Februart und 20ten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Pastor Löber einfinden können, daselbst ihren Voth zu thun, und hiernächst gemärtigen, das in dem letzten Termino dem Versteibenden, nach vorher eröffneten Conditionen, der Aufschlag geschehen wi d. Stettin, den 24ten Januarii, 1769. Berordnete P.visor:es.

Es soll der St. Jacobi Kirche zugehörige, und auf St. Jacobi Kirchhof belegene kleine Wohnung, so aus einer Stub, Kammer und Boden bestehet, vorstehenden Oken anderweyig vermietthet werden; Termino dazu sind in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung, den 25ten Januarii, gen und 22ten Februart a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; worinnen sich Liebhaber einfinden können.

21. Sachen

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die drei der Kirche zu St. Jacobi, zugehörige Hufen Landes, auf hiesigen Stadtfelde herlegen, anderweitig auf 6 Jahr von 1769 an, verpachtet werden; Termin dazu sind auf den 19ten Januar, 16te Februar, und 15ten Martii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen Kasen:Schreibers Lucas Wechsung anberahmet; worin sich Liebhabere dazu einfinden können.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Landrath von Dersig zu Daber, haben noch 2 Güter zu verpachten; es können also diejenigen, welche dergleichen anzunehmen willens, und solche mit gehö. item Vieh-Inventario zu versehen im Stande sind, sich je eher je lieber bey demselben melden.

Als der im Amte Friederichswalde, am Großen-Geläch belegene Ehere:Ofen, in Erbpacht eingetriben werden soll, und hiezu Licitations-Termine auf den 26ten Januarii, 9ten und 21ten Februarii a. c. anberahmet worden; Es wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenige welche ermeldten Ehere:Ofen in Erbpacht anzunehmen g. können, sich in ultimo Termine vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und genö. tigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, ermeldter Ehere:Ofen von Trinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofes in Erbpacht überlassen werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

In dem Dorfe Brallentin, Pommerschen Kreises, sollen Bauerhöfe zu 5, 4 und 2 Hufen, so bißhero Dienste ge. han, auf Trinitatis a. c. auf Geldpacht ausgethan werden; Liebhabere können sich des forders schafften bey der Herrschaft daselbst melden, und einer ganz blühigen Pacht gemärtig seyn.

Da im letzten Termine zu dem Gräflich von Russowischen Guthe Klein, sich kein annehmlicher Pächter gefunden hat; So ist auf Anhalten derer Creditorum ein neuer Termin auf den 27ten Februar, a. c. bestimmet, wobei denen Pächtern nachrichtlich angezeigt wird, daß das ob. handene Vieh- und Feld-Inventarium mit übergeben werden wird, und der Anschlag, so allzeit bey dem Regierungs-Advocato Stetelmann, oder auch in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden kann, sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beläuft, und übrigens ist bekannt, daß das Gut einen eintzähligen Boden hat. Derjenige nun welcher im Termine acceptable offerte thun wird, hat die Addition zu erwarten. Signaturum Stettin, den 20ten Januarii, 1769. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die Gräflich von Wobewilschen Güter, Suckow und Klein-Quedow, Schlawischen Kreises in Hinterpommern, von Michael 1769, bis Michael 1775, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; So wird Terminus licitationis dieser Verpachtung auf den 7ten Martii a. c. in dem Gräflich von Hodewils: Suckowischen Gerichte anberahmet, allwo Pachtlustige sich einfinden wollen, und gewärtigen, daß solche dem dieß. bestehenden zugeschlagen und überlassen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß Pächter diese Güter mit eigenem Vieh- und Feld-Inventarium besetzen, und 1000 Rthlr. baare Caution zu besellen hat. Die Pachtanschläge dieser Güter, können in Schlawe bey dem Secretario Radtke, auch in Warzin und Suckow vorgelesen werden.

23. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird in des verstorbenen Kaufmans Pierre Burets, Concur:Case, Terminus Liquidationis und Schliessung sämtlicher Protocolorum auf den Donnerstag den 9ten Martii a. c. hiemit angefehet; worin Creditores so noch nicht liquidirt zu erscheinen, und ihre Forderung bey der Behör. zu justificiren, und nach Ablauf desselben zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Stettin, den 19ten Januarii, 1769. Dasg. Französische Gericht.

24. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Wann ad instantiam verschiedener Creditorum, des verstorbenen Selken, und dessen Schwiegersohn, die vor 20 Jahren entwichenen Maurermeisters Johann Joachim Waters, das denselben zuständige Haus, bereits öffentl. verkauft worden, sich aber hiernächst noch etzige Creditores gemeldet, und daher zu besorge; sehet, daß noch mehrere derselben latittren möchten; so hat man von Gerichts wegen für notwendig erachtet, gesamte Creditores per publica Proclamata ad liquidandum vorzuladen. Wann nun hierzu Terminus auf den 14ten Februar, a. c. anberahmet worden; als werden alle und jede, so an obgedachten Selken und Johann Joachim Waters Wamigen einige Ansprache haben, hierdurch sub pena per-

praeli & perpetui silentii extret, und vorgelesen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr coram Iudicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, und demnach selbigen Bescheid zu gewärtigen. Decretum Friedland, in Iudicio, den 16ten December, 1768.

Richter und Rath.

Zu Ufermünde ist des Bürgers und Bäckers Johann Christoph Eubert, in der Krummenstraße daselbst belegenes Wohnhaus, mit der Last von 297 Nthl. subasta gestellt, und Termin licitationis auf den 31sten Januarii, 21sten Februarii und 15ten Martii a. c. pro Termino peremptorio & ultimo präfiglet; auch sämtliche Creditores des Bäckers Eubert auf den 15ten Martii a. c. sub poena perpetui silentii citiret werden.

Alle und jede, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Regiments-Quartiermeisters Schlaack, hiesig üblichen von Rosenischen Infanterie-Regiments, ex quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einige Ans. und Zuspruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim replicis peremptorie & sub poena praeli & perpetui silentii vorgeladten, auf den 27ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeurs des hiesigen von Rosenischen Regiments, Herrn von Bühren Quartier, vor der von Regiments wegen hiezu unterbenannten niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocolum zu liquidiren, und zu justificiren. Stadtquartier Köslin, den 23ten Januarii, 1769.

Von hochwüchlichen von Rosenischen Regiments-Berichts wegen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, befallter Major und Commandeur des hochwüchlichen von Rosenischen Infanterie-Regiments,

H. v. Kittlig, Capitain,
v. Wobeser, Lieutenant,

als commandirende Commissarii.

P. E. v. Bühren.

F. Reichel, C. Advoc.
ad ad hunc Processum
specialiter requisitus
Iudicialiter &
Commissarius.

25. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Christoph Groschel, seinen hiesigen Lehrmeister, bey welchem er die Böttcher-Proffession erlernen willten, den 17ten dieses heimlich entlaufen. Derselbe ist 15 Jahr alt, aus Pommern im Barenbischen gebürtig, groß von Statur, und von blasser Farbe im Gesicht, hat schwarze Haare, und trägt einen braunen Kittel, Camisol und Hosen, und weiße Strümpfe; Alle und jede betreten lassen werden demnach gehörend ersuchet, diesen Burschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und davon sodann Nachricht anders zu ertheilen. Alten Stettin, den 17ten Januarii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist ein Bagabonde, Namens Christoph Marquard, aus Stargard gebürtig, welcher wegen begangenen Diebstahls alhier arretirt worden, den 18ten dieses aus dem hiesigen Lazareth, worinnen er wegen seiner schwächlichen Umständen curirt werden sollte, heimlich schappiret, derselbe ist 30 Jahr alt, mittler untergesetzter Statur, hat schwarze Haare, einen alten zerrissenen leinen Kittel an, einen offenen Stab am Bein, welches er mit alten Lurapen bewunden, hat im letzten Kriege als Stückknecht gedient, und sich hierdurch von Betretern erlöset; daher alle und jede Betreter hiemit ersuchet werden, vorgehenden Bagabonde, wo er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arretiren, und geschlossen anders liefern zu lassen, damit er zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Alten Stettin, den 24ten Januarii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Nthl. Brandenburgisch Courant stehen zur Ausleihe bereit; Wer solche verlanget, und des Königl. Consistorii Consens beschaffen kan, kan solche von dem Regierungs-Archivario Wohl in Stettin in Empfang nehmen.

Es liegen 360 Nthl. 20 Gr. Kündergelder zur Ausleihe bereit; weswegen sich mit Nachweisung billigtlicher Sicherheit bey dem Königl. Amt Pritz zu melden ist.

70 Nthl. 22 Gr. Brandenburgisches schwer Courant de Anno 1764. liegen zur Ausleihe bereit; wor solche begehret, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Secretario Iudicii Hasselberg, bey die Witwe Etzopel in der Pelzerstraße am Schloß vorhabhaft, zu melden, also er weitere Nachricht hiervon erhalten wird. Stettin, den 26ten Januarii, 1769.

Es stehen 180 Rthlr. mit der August d'Or, welche zu 64tzer Courant gesetzt werden können, und 57 Rthlr. 64 Courant zur sichern Anleihe parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit beim Waisenamt stellen kann, beliebe sich bey einem Lobfahnen Waisenamt, oder bey dem Knopfmacher Wichert in Stettin zu melden.

27. Avertissements.

Da der Rüsschner Augustin Pfänder zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quack. Ansprache zu haben vermaynet, hierdurch citiret, in Termino den 28ten Februario a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Verzugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hier nach niemand weiter gehört werden wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Novembris, 1768.

Wer ex jure crediti, oder sonst eine Ansprache an den Antheil Guths in Reselkow, so vormals dem Kaufmann Herrn Krautwadel zu Regenwalde anständig gewesen, mit Grunde machen kan, hat seine Jura bis Marien a. e. wahrzunehmen.

Auf Ansuchen Anna Elisabeth Banken, ist deren entzweyter Ehemann, der Selbgeieser Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, officialiter citiret worden, in Termino den 5ten April 1769, wegen der von Klägerinn eingeklagten Umstände keym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich andorweilig zu verbesprachen; welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Aechtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768. Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Der Schiffer Michael Stein, hat sein hieselbst belegenes Haus, an den Loosfen Christian Friederich Müller verkauft; sollte jemand an dem Hause Ansprache haben, hat derselbe sein Recht in Termino den 19ten Februario a. e. sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schminemünde, den 14ten Januario a. f. 1769. Verordneter Stadtricht.

Zu Cöslin hat Herr Johann Georg Löwer, sein von dem Schneider Meister Johann Wichert gekauftes Haus am Markt, zwischen des Herrn Kriegesrath von Schmeling, und Großkreutzen Erben Hans fern gelegen, an den Herrn Hofgerichtsadvocat Christian Friederich Hahn verkauft, welches auf den nächsten kommenden Verlasttag, als den Montag nach Jubilae, denselben verlassen werden soll; sollte jemand ex quoocunque capite es auch sey, eine gegründete Ansprache daran zu haben vermaynen, wolke er solches dato binnen 4 Wochen sub poena praclusi ansetzen.

Ad instantiam des Hofgerichts-Präsident von Münchow hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht deder von Münchow, welche an die Guthe Barnefang, denen Bornherren Hachthausen und Bergen, dem Guthe Nassin und Gerbin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Bauerhöfe zu Densin, Wellgardschen Preises belegen, berechtiget seyn, und welche Guthe nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, und dessen post taxam veränderten Meliorationen 37934 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. gewürdigt worden; erga Terminum peremptorium den 31sten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successionis sub combinatione praclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeladen; welches hieburch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bürger und Brandtweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Fehrs Straffe, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deductis deductis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Voris, Sars und aubler affigirenden Patente, in Termino den 6ten Decembris r. e. roten Februario nach 6ten April 1769 citiret werden, daher Kauflustige sich in solchen Termino einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gemärtigen haben; wornach sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quoocunque causa etwas zu fördern haben in ultimo Termino bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forberungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

By dem über das Gräßlich von Rüssow'sche Vermögen zu Klopitz eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnfolger welche ex quoocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxae, juris reuendi vel rerauendi, einige Ansprache an besagtes Gut haben, auf den 15ten Februario 1769 citiret, alsdann ihre Verzugnisse wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, mithin ihre Ansprache für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, mithin mit dem Verkauf besagten Guthes, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Extraneos verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 14ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 99, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Hypotheken, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besage der zu Satz, Vahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. f. licitiret werden. Daher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenige zu Meister Christian Friederich Steffens, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 17ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Demnach des Unterofficiers Martin Kroys, von dem von Ploßschen Regimente, Ehefrau, Nahmens Anna Sophia Müllern, bereits vor 8 Monathen ihren Mann bößlich verlassen: Als wird solche hierdurch vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, welche ihr zum 1sten, 2ten und 3ten Termine vorgeschet worden, und also unausbleiblich den 23sten April a. c. hieselbst zu erscheinen, und wegen ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben, oder in Entsehungsfall zu gewärtigen, daß die von ihrem Mann angelegte Ehe Scheidungs-Akte, gehörig instruiret, und zum Spruch eingesandt werden soll. Stargard, den 24sten Januarii, 1769.

Vom Köblichen von Ploßschen Regimente; Bericht wegen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, befallter
Major der Infanterie und Commandeur von
Ploßschen Regiment,
von Hager.

Rindfleisch,
Auditeur.

Es hat die Witwe Hartmannen zu Penkun, ihr 2tes Wohnhaus, belegen an der Ecke der Langen, und Schloßstrasse, nebst einer halben besetzten Bufforsche Wachtbuse, an ihren ältesten Sohn, dem Bürger Joachim Hartmann, Kaufmann überlassen; die gerichtliche Vor- und Abfassung ist auf den 2ten Februario a. c. anberahmet. Penkun, den 19ten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath alhier.

Alle diejenigen, so an des seligen Herren Diaconi emeriti, Alexander Magnus Graffunder zu Sachan, nachgelassenen Immobilien, eine gegründete Ansprache, oder wieder den Verkauf derselben, welchen die Erben zu Ihrer besseren Auseinandersetzung vornehmen wollen, ein Jus contradicendi haben, werden bey dem Königl. Amtsgerichte zu Sachan, in Termino den 2ten Martii a. c. und zwar sub poena praelus & perpetui silentii vorgeladent, ihre Jura rechtlich darzuthun.

Als die verwitwete Frau Pastorin Mägeln, vor einiger Zeit zu Maffow verstorben, und ein Testament hinterlassen; welches in Termino den 14ten Februario a. c. gedinet werden soll; So wird solches deren Herren Söhnen und Interessentens hiemit bekannt gemacht, um sich hiezu gehörig einzufinden.

In Plate hat der Bürger Andreas Roper, aus freyer Hand, sein Haus und 2 Schunen, einen Garten, nebst dazü gehörigen Acker und Wiesen, an den Herrn von Ploß jun. aus Dentin für 415 Rthlr. verkauft, und soll das Kaufpretium in Termino den 31sten Martii a. c. zu Rathhause erlegt werden; wer wieder diesen Verkauf mit Bekande was einzuwenden hat, muß sich inzwischen bey dem Magistrat bey Verlust seines Rechts melden. Plate, den 23sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cölln verkauft der Bürger und Tischler Meister Heidebreck, seine halbe Hufe, vor dem Neuen Thore, am Colbergischen Wege, bey der ersten Brücke, Stadt werts Peter Erdt, Feld werts Schlingius Erben, inne belegen, an den Drucker und Bürger Johann Lembke, um und für 340 Rthlr.; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kanz sich innerhalb 3 Wochen bey dem Käufer melden, und soll künftigen Verlassungstag verkaufen werden.

Es hat ein Dienstmädchen bey einer Berlinischen Galanterie-Krämerin, in der Jahrmarkt auf den Herrmannstr. Waare geholt, und hat einen silbernen Eßlöffel zum Pfande gelassen, nachdem ist von der Waare geholet, auch bezahlt, und der Löffel vergessen worden; wer sich zu diesen Löffel legitimiren kann, der beliebe sich zu Stettin bey dem Knopfmacher Kraft, in der Reißschlägerstrasse zu melden, und die Kosten zu ersehen.

Zu Pprik soll in Termino den 20sten Februario a. c. vor- und abgelassen werden: 1.) Das von dem Zimmermeister Büttner an Blennen für 170 Rthlr. verkauftes halblagisches Haus, so in der Breitenstrasse gelegen; 2.) Das in der großen Papenstrasse gelegene halblagisches Haus, so der Ackermann Glöge für 125 Rthlr. an den Schneider Meister Carow verkaplet; 3.) Das von denen Worthschen Erben in der Pelzerstrasse belegene, und an den Einwohner Rehberg für 65 Rthlr. verkaufte halblagisches Haus. Pprik, den 21sten Januarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Es sollen in bevorstehenden Rechtsage nach R. m. m. cere. in Lobstamen Stadtgericht, und zwar in Termino den 2ten Martii c. nachstehende Häuser, gerichtlich ver- und abgethan werden. 1.) Das Al. ermann der Schöfer und Lohgerber Meiser Wittens in der Schuhstraße belegen. 2.) Sol. Se. rator Jürgen Euben oben der Schuhstraße an Kohlmarkt belegen. 3.) Der Wirt Merian in der Haberstraße an Berliner Thor belegen. Wer also einige Contradictores zu haben vermeinet, derselbe wird hierdurch sub posse pe p. ca. silentii citiret, sich in oberwähnten Tagen in Gericht einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judo den 26ten Januarii, 1769.

Da nunmehr die Taxe von der ahhier c. de. alle zu verkaufen den Alanne reguliret und bestimmet worden, daß das Pfund nicht höher als zu 3 Gr. 1 viertel Pfening verkauft, und diese Taxe nicht weiter schritten werden soll; So wird solches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 24ten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem Er. Königl. Majestät denen in der Vorstadt zu Landsberg an der Warthe abgebrannten Bürgern zum maßvollen Aufbau ihrer Stellen, ausser dem freyen Bauholz auch noch 5000 Cent Bone Hülfsgehölze geschenkt, dennoch aber einige Abgebrannte sämmtlich seyn dürfen, ihre Stellen der Königl. Intention gemäß aufzubauen, mithin die verordneter Bau-Commission angewiesen ist, den Bau dergleichen Stellen durch Entrepreneurs verrichten zu lassen, wie sich denn auch Stellen finden, welche von denen Abgebrannten gänzlich verlassen und resigiret seyn, mithin solche eam peccinoris andern Baulustigen überlassen werden können; Als werden dergleichen Entrepreneurs hiermit invitiret, den 17ten, 25ten Februarii und 11ten Martii c. zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, wegen Aufbau dergleichen Stellen, Contracte geschlossen werden sollen. Dergleichen auch in dem bevorstehenden Bau auswärtige Arbeitstritte an Maurer, Zimmerleute, Tagelöhner hiermit auf das Einseige Frühjahr nach Landsberg zu kommen invitiret werden. Landsberg an der Warthe, den 18ten Januarii, 1769.

Der Herr Amtmann Ködke, verkauft seine mit seiner ältesten Mademoiselle Schwester gemeinschaftlich habende, und auf den Grefsenhagenschen Stadtgrund belegene Landwiese, an den Pauletschen Mühlenmeister Kolbs für 35 Rthlr. Und als Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 12ten Februarii a. c. angeordnet; So haben die etwanigen Contradictoren, oder wer sonst einige Ansprache daran zu machen vermeinet, sich in Termino praefixo hieselbst zu Rathhause bey Verlust ihres Rechts zu melden.

Der Uhrmacher Dubendorf in Stettin, macht hiermit bekannt, daß er resigiret hat, seine Wirthschaft, nach wie vor fortzusetzen. Es fällt also die Auction völlig weg, wie auch das Vermischen des vor der Hand.

Von 1ster Classe Berliner Königl. Classen-Lotterie, sind die Ziehungs-Listen, nicht weniger die Renovations- auch Kanfloose zur 2ten Classe bey mir zu haben. Zugleich habe ich den Herren Liebhabern der Königl. Zahlen-Lotterie, welche von denen Vortheilen so selbige auf der vorzüglichsten Art darbietet, zu participiren genügen, mit anzeigen wollen, daß bis den 2ten Februarii a. c. auch erforderndensfalls bis Morgens den 3ten Februarii a. c. zur 34ten Ziehung die Einsätze bey mir gefälligst zu machen sind; In letzterer 33ten Ziehung, sind ansehnliche Gewinne, unter andern in meiner Einnahme auf den Zahlen 17. 62. vier Amben, 17. 20. eine Ambe, 62. 86. auch eine Ambe, nebst verschiedene ansehnliche Auszüge, gewonnen worden.

Schorftein.

28. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19. bis den 26. Januarii, 1769.

Bev der St. Jacobi Kirche: Meiser Johann Friederich Hilmer, Bürger und Schneider alhier, mit der Wohllehr- und Jugendbelobten Frau, Anna Maria Bekern, ve ehelicht gemessenen Baylen. Johann Christian Schoffow, Bürger und Kahnfahrer auf der Oberwieck, mit der Wohllehr- und Jugendfamen Jungfer, Anna Regina Hantens, weiland Johann Christian Hantens, gemessenen Bürgers und Mitmeisters der Garnweber alhier, nachgelassenen einzigen Jungfer Tochter. So hann Christian Schröder, Bürger und Mitmeister des löblichen Gewerks der Drechler alhier, mit Frau Maria Elisabeth Bierken, vermittelwe: Goldkrömen.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 22. Januarii, 1769.

Den 19. Januarii. Der Kammerdirector Herr von Miltitz, aus Neuenhagen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 20. Januarii. Der Hauptmann Herr von Bork, aus Altwigshagen, und der Pastor Herr K. eise mann, aus Rathen, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Regimentquartiermeister Herr Alberti, vom Pilschen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Den

Den 21. Januarii. Der Kaufmann Herr Schwert, aus Stralsund, der Kaufmann Herr Hohn, aus Wollgast, und der Candidat Herr Wigahn, aus Curland, legiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 22. Januarii. Der Herr von Sadow, aus Stolp, und der Herr von Wuffow, aus Curon, legiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	1	1	8
auf Bouteillen gezogen	1	1	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	1	1	51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	3½
3 Pf. dito	1	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
2 Gr. dito	6	6	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Ralbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Getöse von Kalbe, das grosse	1	3	1
das kleinere	1	2	6
2.) Kopf und Hüfte	1	4	1
3.) Das Geschlinge	1	4	1
4.) Rinderkalbann, Nieren und Herz	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	5	1
6.) Eine geringere	1	4	1
7.) Ein Hammelgeschlag	1	1	7
8.) Hammelkalbann	1	1	7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Januarii, 1769.

Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Balthasar Dettmann, eine Saklasse, von Gotenburg mit Hering.
 Hindrich Wartenus Prins, dessen Schiff de Frau Martha, von Hamburg mit Stückgüther.
 Martin Schmidt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. Januarii, 1769.

Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienmünde ledig.
 Johann Lüpke, dessen Schiff Maria, nach Schwienmünde ledig.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienmünde ledig.
 Michael Spahn, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienmünde ledig.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Andreas Zabel, dessen Schiff Desothea, nach Wollgast mit Brennholz.
 Balthasar Dettmann, dessen Schiff Catharina Desothea, nach Stralsund mit Brennholz.
 Johann Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18. bis den 25. Januarii, 1769.

	Winsel	Scheffel
Weizen	40.	2.
Roggen	121.	16.
Serke	98.	8.
Malz	24.	10.
Haber	5.	
Erbsen		4.
Buchweizen		
Summa	289.	16.

30. Wollgast

